

von Rechtsanwalt **Jan Lennart Müller**

IDO Verband: Vertragsstrafenforderung

Der IT-Recht Kanzlei liegt eine Vertragsstrafenforderung des IDO Verbands vor. Gegenstand der Forderung ist der Vorwurf eines Verstoßes gegen eine Unterlassungserklärung. Gefordert wird die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 3.000,00 Euro. Lesen Sie mehr zur Vertragsstrafenforderung des IDO Verbands in unserem Beitrag.

1. Was wird in der Vertragsstrafenforderung des IDO Verbands konkret vorgeworfen?

In dem uns vorliegenden Schreiben wird ein Verstoß gegen Wettbewerbsregeln vorgeworfen. Konkret wird folgendes moniert:

- fehlende ordnungsgemäße Grundpreisangabe
- gerügter Verstoß auf: Ebay
- Stand: 11/2016

2. Was wird vom IDO Verband gefordert?

Im Rahmen der Vertragsstrafenforderung werden die folgenden Ansprüche geltend gemacht:

- **Zahlung einer Vertragsstrafe** in Höhe von 3.000,00 Euro

3. Was halten wir von der Vertragsstrafenforderung?

Wenn ein Wettbewerbsverhältnis vorliegen sollte, sollte hinsichtlich der ausgesprochenen Forderung des IDO Verbands sollte unter anderem folgendes geprüft werden:

- Ist die **behauptete Handlung** tatsächlich begangen worden?
- Stellt die monierte Handlung überhaupt einen **Vertragsverstoß** dar?
- **Wann** wurde die Handlung begangen?

Betroffene sollten ohne anwaltlichen Rat erst einmal keine Unterlassungserklärung abgeben oder Zahlungen leisten, voreiliges Handeln kann sich später sehr schnell rächen!

4. Was soll der betroffene Abgemahnte jetzt machen?

In jedem Fall sollte die Vertragsstrafenforderung trotz der regelmäßig kurzen Fristen anwaltlich von einem Spezialisten überprüft werden – in diesen Vertragsstrafenforderungen geht es oft um hohe Zahlungsforderungen, hier sollte der Betroffene nicht vorschnell handeln. Handeln Sie in Ihren Angelegenheiten mit Bedacht und juristischer Expertise an Ihrer Seite!

Profitieren Sie von der Expertise der Anwälte der IT-Recht Kanzlei, die über eine langjährige Erfahrung aus der Vertretung in Abmahnverfahren verfügen!

Hilfreich: [Der 10-Punkte-Plan: Ihre Checkliste zum Thema Abmahnung...](#)

Autor:

RA Jan Lennart Müller

Rechtsanwalt